

Handout für Teilnehmende der Abschlussveranstaltung der Fortbildungsreihe Schutzkonzepte vom VKJH am 25.01.2024

Gliederung:

1. Warum haben wir diese Fortbildung angeboten? Warum ist es wichtig Schutzkonzepte weiterzuentwickeln?
2. Partizipative Erarbeitung von Schutzkonzepten
3. Säulen von Schutzkonzepten
4. Ergebnisse der Kleingruppenarbeit zu Risikoanalyse/Gefährdungsanalyse
5. Was können konkrete nächste Schritte sein um anhand der Analyse das Schutzkonzept weiterzuentwickeln?

1. Warum haben wir diese Fortbildung angeboten? Warum ist es wichtig Schutzkonzepte weiterzuentwickeln?

-Schutzkonzepte sind verpflichtend um eine Betriebserlaubnis für die Offene Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten.

Das ist in §45 SGBVIII festgeschrieben:

„Zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum **Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung** sowie **der Möglichkeit der Beschwerde** in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.“

Erfahrungsgemäß werden Konzepte häufig verfasst, weil sie verfasst werden müssen und finden dann nicht wirklich Anwendung. Dazu kommt, dass Schutzkonzepte sich häufig auf die Ebenen sexualisierte Gewalt, Kindeswohlgefährdung und zunehmend auch Gesundheits- und Medienschutz fokussieren.

→Im Rahmen der Fortbildungsreihe wollten wir den Gewaltbegriff weiter denken, also z.B. auch Diskriminierungsformen mitdenken. In der Kinderrechtskonvention ist bspw. in Artikel 2 das Recht auf Achtung der Kindesrechte und ein Diskriminierungsverbot festgeschrieben.

-Wenn wir Kinderrechte also ernstnehmen und ein lebendiges Schutzkonzept entwickeln wollen, müssen wir auch diese Ebene von Gewalt in Schutzkonzepten und damit verbunden auch in die Praxis einbeziehen.

→Es zeigt sich, dass in klassischen Schutzkonzepten (die Säulen werden unter 3. vorgestellt) ein Umgang mit Diskriminierungsformen nicht eingebettet ist. Situationen können sehr individuell unterschiedlich sein, sodass ein regelhafter, vorgefertigter Ablaufplan (z.B. wie bei KWG) nicht pauschal anwendbar auf o.g. Situationen ist.

-Was unseres Erachtens aber hilfreich ist, ist es eine gemeinsame Haltung im Team zu entwickeln um Ansprechperson für solche Verletzungen zu werden und betroffenen Personen Hilfe anbieten zu können.

→Es braucht Reflexion in den Teams zum eigenen „Ist-Stand“ um ein Verständnis dafür entwickeln zu können, welche Weiterentwicklungen notwendig sind und auch dafür, dass es immer notwendig sein wird, das Schutzkonzept zu reflektieren, anzupassen oder weiterzuentwickeln.

2. Partizipative Erarbeitung von Schutzkonzepten

Wichtig für ein lebendiges Schutzkonzept, ist auch die partizipative Erarbeitung mit allen Personen/Gruppen, für die das Schutzkonzept gelten soll. Deshalb sprechen wir auch von Schutzkonzepten und nicht Kinderschutzkonzepten, da es z.B. auch für Jugendliche, Mitarbeitende und Eltern gilt.

Das SGB VIII §8 besagt, dass Kinder- und Jugendliche ein **Recht auf Partizipation** und damit das Recht darauf haben, an allen sie betreffenden Anliegen beteiligt zu werden. Nur, wenn alle Personen sich in dem Konzept wiederfinden können und verstehen, worum es geht und was ihre Rechte sind, auf die sie sich ggf. auch berufen können erfüllt ein solches Konzept seinen Sinn. Deshalb ist auch von Bedeutung, dass mit Kindern und Jugendlichen gemeinsam über ein Schutzkonzept gesprochen und überlegt wird, was sie brauchen und sich wünschen und vor allem auch lernen, dass Mitsprache ihr Recht ist.

Expliziter benennt der §11 im SGB VIII auch noch einmal, **dass Kinder und Jugendliche an der Gestaltung der Angebote der Jugendarbeit beteiligt werden müssen** und mitbestimmen sollen. Es ist also verpflichtend, Partizipation strukturell zu verankern und praktisch umzusetzen.

3. Säulen von Schutzkonzepten

Insgesamt ist die Haltung das tragende Element, um das Schutzkonzept zum Leben zu erwecken, bzw. am Leben zu halten. Es gilt ein Bewusstsein über Möglichkeiten und Grenzen des eigenen Handelns/Angebots zu analysieren und dann einen verantwortungsvollen Umgang mit den eigenen Möglichkeiten und Grenzen zu entwickeln. Schutzkonzepte sind als Prozess zu verstehen, in dem Begrifflichkeiten, Haltungen, Beteiligungsverfahren mit Allen stetig neu verhandelt werden

Begriffsklärung Gewalt: Aus der Begriffsklärung ergibt sich das Verständnis von Schutz i.d.R ist der Schutz vor körperlicher, sexualisierter Gewalt, zunehmend auch Gesundheitsschutz und Medienschutz gemeint. Unser Verständnis von Schutzkonzepten geht darüber hinaus, es beinhaltet den Schutz vor Diskriminierung, Rassismus, Ausgrenzung und generell der Fokus auf besonders verletzbare (junge) Menschen (mit Behinderung, obdachlos oder wohnungslos, mit Flucht- und Migrationserfahrung).

→Diskriminierung als Gewalterfahrung ernst nehmen und in Schutzkonzepten mitdenken.

Prävention

- **Gefährdungsanalyse/Risikoanalyse (siehe dazu auch 4. Ergebnisse der Gruppenarbeit)**

- Institution/Räumlichkeiten/Erreichbarkeit/Gestaltung der Räume

- Person/Rolle, Spannungsfeld in der Beziehung Helfende*r – Hilfesuchende*r –

- Machtgefüge, Abhängigkeiten, Zuschreibung als „die Guten“

→Die Risiken (Räumlichkeiten, Vertrauenspersonen, ggf. Abhängigkeiten...) und die

Potenziale werden analysiert und anhand dessen Vereinbarungen und Absprachen verabredet.

- **Sexualpädagogisches Konzept**

- Sprache

- Geschlechtliche Vielfalt

- **Leitbild**

-überprüfen/ entsprechend anpassen

- **Transparenz**

-Zuständigkeiten

-Rollen

-Ansprechpersonen

- **Regelmäßige Fort-/ Weiterbildung**

- **Empowermentworkshops** für Nutzer*innen

-Eigene Grenzen wahrnehmen, sich bei grenzüberschreitendem Verhalten zu schützen oder Hilfe zu holen; grenzüberschreitendes Verhalten zu benennen bedarf Übung, Mut und Vertrauen.

- **Netzwerk/Beratungsangebote**

-sammeln und zugänglich machen

Zudem gilt es ein Schutzkonzept unter einer **intersektionalen Perspektive** zu analysieren, denn nicht selten sind Personen von Mehrfachdiskriminierung betroffen, was bedeutet, dass mehrere Diskriminierungsachsen sich kreuzen.

Interventionen

- **Verfahrensabläufe**

-Der Interventions- oder Verfahrensplan ist ein schriftlich festgelegtes Verfahren, zur Handhabung von Verdachtsfällen bei sexualisierter Gewalt. Er umfasst notwendige Schritte und Zuständigkeiten zur Verdachtsabklärung, die Aufarbeitung von Fällen und ein Rehabilitationsverfahren, wenn sich herausstellt, dass ein Verdacht unbegründet war.

-fehlendes Bewusstsein darüber, dass nicht nur sexualisierte Gewalt als mögliche Gefährdung bedacht werden muss, sondern auch alle möglichen anderen Gewalterfahrungen und Diskriminierungsmechanismen

-Oftmals lassen sich auf die Gewalterfahrungen, abseits von körperlicher und sexualisierter Gewalt, nicht die gleichen Verfahrensabläufe übertragen. Vielmehr ist es ein Besprechen und **Handeln im Sinne der Betroffenen Person**. Was für eine Mitarbeitende als Diskriminierungserfahrung verstanden wird, zu der sich sofort verhalten werden muss, kann für die betroffene Person eine Alltagserfahrung sein, zu der sie Strategien entwickelt hat. Daher ist es wichtig immer abzusprechen, was braucht die betroffene Person?

- **Aushang von Notfallnummern**

Beschwerdemöglichkeiten

-Welche Methoden gibt es über den „Kummerkasten“ hinaus?

-Transparenz darüber wer die Beschwerde entgegen nimmt und was mit den Beschwerden passiert?

-Vor dem Hintergrund vielfältiger Ohnmachtserfahrungen junger Menschen die von Diskriminierung getroffen sind, ist die Gestaltung partizipativer Beschwerdeverfahren von zentraler Bedeutung

Partizipation/Beteiligung/Selbstvertretungen

-regelmäßige partizipatorische Weiterentwicklung/Info zu Schutzkonzept

Zugänglichkeit

- Transparenz darüber, wo das Schutzkonzept zu finden ist
- Sprachliche Barrieren reflektieren: Mehrsprachigkeit? Einfache Sprache? Verständlichkeit/Begriffe/Formulierungen?

4. Ergebnisse der Kleingruppenarbeit zu Risikoanalyse/Gefährdungsanalyse

In der Kleingruppenarbeit haben wir ein Brainstorming zu Risikoanalyse und Gefährdungsanalyse in Bezug auf die eigenen Einrichtungen durchgeführt. Dabei wurden die Ebenen **Raum/Institution, Team** und **Nutzer*innen** in den Blick genommen.

Aus drei Arbeitsgruppen sind die unten stehenden Ergebnisse (*in kursiv*) entstanden. Für die Lesbarkeit haben wir alle Ergebnisse unter den entsprechenden Themenpunkten zusammengefasst. Aufgrund der Zeitbegrenzung haben sich die Arbeitsgruppen auf die Ebenen Raum/ Institutionen und Team fokussiert und die Ebene der Nutzer*innen nicht mehr besprechen können. ***Diese Methode ist auch dazu gedacht um eine Risiko- und Gefährdungsanalyse im eigenen Team durchzuführen.***

Raum/Institution:

Wie ist meine Räumlichkeit? Gibt es Rückzugsorte? Gibt es schlecht einsehbare Ecken? Wie ist meine Einrichtung erreichbar? Wie ist die Einrichtung gestaltet, welche Bilder sind aufgehängt?

- *Fehlende Beteiligung an Raumgestaltung durch Nutzer*innen, da Räume vorgegeben*
- *Räume werden nach Verfügbarkeit und nicht nach konkreter Nutzung gemietet*
- *Kein Schutzkonzept für Räume vorhanden*
- *Fehlende generelle Beteiligung von Nutzer*innen*
- *Welchen Raum brauchen Kinder? Welchen Raum brauchen Jugendliche?*
- *Wer hat Zugang? Wer hat Schlüssel? Wer hat welche Schlüssel? Wer besitzt Zugehörigkeiten für bestimmte Räume?*
- *Orte: Hütten, Außengelände, Abstellkammer: Ruheorte/Rückzugsorte vs (mögliche)Gefahrenorte*
- *Öffnungszeiten der Räume: Sind die Zeiten an den Bedarfen der Nutzer*innen angepasst?*
- *Ausstattung der Räume: wie ist die Wirkung? Kann sich hier wohlfühlt werden?*
- *Toilettensituation bei mobiler Arbeit oder im öffentlichen Raum beachten. Zugang zu Toiletten hierbei sehr schwer*
- *Wo sind Flyer angebracht? Können Nutzer*innen diese alleine finden?*
- *Transparenz: Homepage, Social Media: Wie kommen Nutzer*innen an wichtige Infos?*

Team:

Wer hat welche Rolle/Verantwortlichkeit? Ist das für Kolleg*innen und Nutzer*innen transparent? Reflektion der Beziehung zwischen Fachkräften/Nutzer*innen.

- *Fachliche Einschätzung des Sozialraums*
- *Welche Machtbefugnisse gibt es?*
- *Hierarchien reflektieren*
- *Nähe und Distanz, Körperlichkeit hinterfragen*
- *Wer ist das Team?*
- *Welche Zuständigkeiten /Rollen haben Mitarbeitende im Team?*

- *Ist das für alle (Mitarbeitende und Nutzer*innen) klar und verständlich?*
- *Verantwortungen im Team transparent und sichtbar machen, z.B. bei der Aufgabenverteilung*
- *Fehlende Diversität im Team*
- *Gruppendynamik beachten, z.B. anhand der Tagesstruktur*

Nutzer*innen:

Mit welchen Selbstverständnissen/ Sozialisation kommen Nutzer*innen in die Einrichtung. Welche Erfahrungen bringen sie mit? In wie weit spiegeln sich Lebensrealitäten der Nutzer*innen auch in der Lebenswelt der Fachkräfte?

5. Was können konkrete nächste Schritte sein um anhand der Analyse das Schutzkonzept weiterzuentwickeln? (Wen brauche ich? Wer ist für was zuständig?)

- *Zeitressourcen für Schutzkonzeptentwicklung und Reflexion*
 - *Supervision / Teammoderation für Schutzkonzeptentwicklung*
 - *Verstetigung von Machtreflexion/ Schaffung von Strukturen für Reflexion*
 - *Hierarchien, Rollen, Reflexionsfähigkeit in Teams*
 - *Verantwortungen transparent machen*
 - *Was braucht es um im Team über Diskriminierungserfahrungen zu sprechen? Für mich persönlich oder für andere? Bin ich in meinem Verhalten diskriminierend?*
 - *Externes und internes Beschwerdemanagement erarbeiten und sichtbar machen*
 - *Eigenverantwortung übernehmen im Team*
 - *Gegenseitige Akzeptanz und respektvolle Gespräche über Fehler im Team*
 - *Check-in und Check-out (beziehungsweise Vorbereitungs- und Nachbesprechung) während des Arbeitstages*
 - *Ehrenamtliche /Honorarkräfte im Schutzkonzept berücksichtigen*
 - *Fachlicher Input fürs Team und für Nutzer*innen*
 - *Bildungsveranstaltungen → Partizipation → Themen: Vielfalt und Diskriminierung - gemeinsame Zugänge finden*
 - *Verbündete (z.B. andere Einrichtungen) für die Entwicklung und Verstetigung von Haltung in Bezug auf Diskriminierungserfahrungen*
 - *Vielfältige Netzwerkpartner*innen suchen, inklusive Nutzer*innen*
 - *Befragung der Nutzer*innen*
-
- *Aufgabe: Schutzkonzepte in kurzer Version erarbeiten*
 - *Ein Thema/einen Themenschwerpunkt vornehmen und dann damit anfangen*
 - *Idee, die Entwicklung stetig fortzuführen*
 - *Schutzkonzept etwa 10 Seiten lang*
 - *Prozesse transparent machen – auch für Nutzer*innen!*
 - *Offenlegung der Konzeptentwicklung und der damit auch verbundenen Leerstellen*
 - *Deutlich machen: es ist ein Entwicklungsprozess → Rückmeldung an Behörde*
-
- *Kinderparlamente an Orten der Kinder- und Jugendarbeit etablieren*
 - *Beratungsstelle Schutzkonzepte in Hamburg*
 - *Schaffung eines Arbeitskreises möglich*
Bei Interesse gibt es auch die Idee eine Arbeitsgruppe zum Thema Schutzkonzepte zu

gründen, in der gemeinsamer Austausch und die Erarbeitung einzelner Inhalte erfolgen könnte

→ In der Fortbildung haben wir darüber gesprochen ggf. bei Interesse eine Arbeitsgruppe zu gründen, in der gemeinsamer Austausch und die Erarbeitung einzelner Inhalte erfolgen könnte. Der VKJH kann die Organisation (Einladung, Raum zur Verfügung stellen, Moderation) einer solchen Arbeitsgruppe übernehmen. Bei Interesse bitte eine Mail an info@vkjhh.de